

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**D' r Alt Offeburger. 1899-1930
1915**

837 (30.5.1915)

D'r alt Offenburger.

Zeitschrift der Heimatkunde für die Offenburger in der Nähe und Ferne.

Nr. 837.

Ausgabe vom 30. Mai 1915.

Preis 10 Pf.

Kriegsbilder.

Sonntag Trinitatis! Eine irdische Dreieinigkeit ist gebrochen nach 33jährigem trügerischen Dasein. Das italienische Anatom des Dreibundes vereinigte sich mit dessen Feinden zu einem Vierverband und geht nun mit gezücktem Dolche auf seine alten Bundesgenossen los. Ein Kabinettstück diplomatischer Heuchelei! Am Tage nach der Pfingstfeier kam der deutsche Meisterdiplomate v. Bülow auf seiner Heimkehr von Rom durch Offenburg; auch seine vielgepriesene Heilkunst versagte, mußte versagen. Am heiligen Pfingsten floß schon Blut im Kampfe der beiden christlichsten Völker am Gestade des adriatischen Meeres; der Treuschwur für Freud und Leid war ein Meineid, der in der ganzen Weltgeschichte seinesgleichen nur wenige findet.

Es fehlte gerade noch, daß die uns feindliche Diplomatie nach mittelalterlichen Rezepten mit dem Gift gegen „sakrosankte Häupter“ arbeitet. Heißt es doch, daß die schwere und plötzliche Erkrankung des griechenländischen Herrschers, der unseren Feinden nicht zu Willen ist trotz dem Drängen seines Ministers, auf ein Körnlein giftigen Salzes zurückzuführen sei, gegen dessen tödlichen Angriff etwa drei heilkundige Professoren aus Deutschland zu Hilfe eilten.

Im 20. Jahrhundert! Es blieb uns noch manche Täuschung nicht erspart, die wir diese seltsame Pfingstzeit im schönen Mai zu erleben hatten. Wie außerordentlich bewegt und ergreifend gestaltete sich in Offenburg das Leben an diesen Festtagen, deren herrliches Wetter die erholungsbedürftigen Menschen zu Tausenden in die Täler und auf die Berge lockte, wohin die Kunde von der neuesten Kriegserklärung getragen wurde.

Draußen in der Natur gleiteten die Blicke der Städter auf die Obstbäume mit den meist guten Fruchtansätzen, auf die sich rötenden Kirichen, aber auch auf den schmutzig grauen Flor ganzer Gruppen Kernobstbäume, die von Spinnwebnetzen der Raupen überzogen sind, deren Gefräßigkeit kein einzig Laubblatt entging. Auf die Gärten und Felder in weiter Runde, die vom unermüdeten Eifer fleißiger Frauen und Kinder und von der Mühe der spärlichen männlichen Arbeitskräfte tüchtig gebaut sind; auf die üppigen Wiesen mit reichem Futterseggen, zu dessen Einheimung nunmehr ein Aufgebot freiwilliger weiblicher Heuerinnen aus städtischen Heimstätten erwartet wird mit der Losung: an die Sichel, an die Gabeln, hinauf zum Wiesbaume, nach dem Heustock! Gleichzeitig richtet die Landwirtschaftskammer einen Appell an die Jugendwehr, daß sie gegen die Raupen zu Felde ziehe.

Vom Pfingstamstag gibt die „Volksstimme“ folgendes Bild aus dem hiesigen Bahnhofsbetrieb:

„Ein Eisenbahnzug brachte aus dem französischen Lothringen eine Truppe Frauen und Kinder, die über die Schweiz in ihr Vaterland Frankreich befördert wurden. Die Station Offenburg, zu einem zweistündigen Aufenthalt gewählt, hatte den unter der Aufsicht eines preussischen Majors reisenden Emigranten aus der wohlhabenden Klasse den Genuß eines Mittagmahles in dem „ausgehungerten“ Feindeslande zu verschaffen. Für die 45 Damen und 33 Kinder war im schönen Wartesaale der 2. Klasse eine Speisetafel hergerichtet. — Nach einiger Zeit stellte sich ein riesiger Zug militärischer Erdarbeiter aus dem ungedienten Landsturm ein, die unter den Klängen der Regimentstabelle zur Abreise ins Feld an den Bahnhof begleitet wurden. Unzählbar war schier die Schar zum Abschiede mitgekommener Frauen, Töchter und Kinder aus Stadt und Umgebung, die ihren scheidenden Ernährern Tränenströme zum Abschied widmeten.

Auch der heutige Samstag, an welchem uns wieder viele ältere Mitbürger verlassen, um für das nun von acht Gegnern bekriegte Vaterland zu kämpfen, wird uns wieder tränenreiche Abschiedsszenen bereiten. Eine ewig denkwürdige Pfingstzeit!

Als neueste Heldenopfer aus Offenburg fielen am 17. Mai: der 32jährige Ersatzreservist **Markus Schneck** (Reg.

112), einer der 3 im Felde stehenden Söhne der in einem Spinnereihause wohnenden Wittfrau; Kriegsfreiwilliger **Adolf Frank** (Reg. 142), jüngster Sohn unseres † Mitbürgers und Metzgermeisters, ein früherer Schüler der Schwarzwälder Uhrenmacherschule; der 27jährige Schreiner **Joh. Jos. Kraft** (Reg. 266), Sohn des Installateurs **Joh. Kraft**. Allen ein ehrenvolles Gedenken!

Befördert: zum Unteroffizier der Feldtelephonist **Adolf Krauth**; zum Vizefeldwebel **Willi Fäßler**, Kriegsfreiw. (Reg. 170), **Alfons Reiß**, Kriegsfreiw., z. Zt. im Kurs Paderborn; zum Major Direktor **Bauer** (Gouvernement Namur); Leutnant **Kellermann**, zuletzt Reg. 118, zum Oberleutnant.

Die große Verdienstmedaille erhielt Kriegsfreiw. **Faber Burghard**, Sohn des Fuhrmanns dahier.

Unter den verwundeten Offenburgern, welche die Vaterstadt besuchten, befand sich der Unteroffizier **Brucker** (Reg. 161), Sohn des † Uhrmachers, der von der Unteroffizierschule in den Krieg zog und nun in Alpirsbach von seiner schweren zweiten Verletzung sich erholt. Ferner der Unteroffizier **Heinrich Fabry**, der als Invalide hier Aufenthalt nehmen wird.

Die Grundrechte der Bürgerschaft einer modernen Gemeinde

wurden nach der Auffassung der sozialdemokratischen Fraktion durch das Verhalten der Mehrheit des Offenburger Stadtrates angetastet, wie es im Bürgerausschuß durch den Oberbürgermeister verteidigt wurde. Es handelt sich um das Recht der Stadtverordneten, an den kommunalen Einrichtungen und ihrer Verwaltung Kritik zu üben, oder einzelne Wünsche aus den Kreisen der städtischen Bediensteten und Arbeiter im Stadtparlamente vorzutragen und sich über den tatsächlichen Untergrund vorzubringender Angelegenheiten zuvor durch direkte Information ein Urteil über die Bedeutung derselben zu verschaffen.

Von Leuten, die sich zu einer demokratischen Anschauung bekennen, sollte diese Anforderung der Bürgerschaftsvertretung an die Mitwirkung in einer modernen Gemeinde als ein Gebot der Vernunft anerkannt werden.

In der Bürgerausschußsitzung vom 4. Dezember v. J. trat der sozialdem. Stadtverordnete **Peter Haberer** als Fürsprecher einiger Mitbürger auf, welche mit der Handhabung des Arbeitstarifes durch die Verwaltung des städtischen Gaswerkes, insbesondere durch Entscheidungen des neuen Gasdirektors **Schilling** unzufrieden waren. Was der Stadtv. Haberer im gegebenen Zusammenhang mit der Tagesordnung der Sitzung tat, ist bisher auch von anderen Stadtverordneten, z. B. von Mitgliedern der Zentrumsfraktion, geschehen, welche dieses Recht als eine selbstverständliche Gewöhnung ausübten.

Der Oberbürgermeister nahm jedoch den Wunsch des sozialdem. Stadtverordneten, eine Prüfung der Lohnzahlungen in den vorgetragenen Fällen vorzunehmen, diesmal nicht — objektiv entgegen. Die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordneten hielt dann vor der nächsten Bürgerausschußsitzung, für welche der Oberbürgermeister öffentlich eine Abrechnung mit dem Stadtv. Haberer wegen unhaltbarer Vorwürfe angekündigt hatte, eine Besprechung ab, zu welcher das genannte Mitglied auch einen, an den Lohnfragen unbeteiligten Arbeiter des Gaswerkes zwecks Auskunftserteilung eingeladen hatte.

Nach Prüfung aller vom Stadtv. Haberer unterbreiteten Materien, insbesondere der Einstellung und Honorierung des Schlossermeisters **Schmidt** (Drahtflechterei) unter die Installateure des Gaswerkes, entschloß sich die Fraktion, die

Haberer'sche Angelegenheit der Prüfungsforderung zu ihrer eigenen zu machen und im Bürgerausschuß vom 1. März eine Erklärung folgenden Inhalts zu verlesen:

Erklärung.

Die unterzeichneten Mitglieder des Bürgerausschusses gestatten sich, folgendes zum Protokoll der heutigen Sitzung einzureichen:

In der Sitzung des B.A. vom 4. Dez. 1914 hat der Stadtv. Haberer für seine Person zu Punkt 6 der Tagesordnung Ausführungen gemacht, welche sich auf Zustände im städt. Gaswerke, speziell auf die Anstellung, Beschäftigung und Bezahlung einzelner Arbeiter bezw. Beamten bezogen.

Nachdem der verehrl. Stadtrat zu dieser Angelegenheit durch Einbernahme des Herrn Direktors Schilling Stellung genommen und, wie öffentlich mitgeteilt wurde, die vom Stadtv. Haberer vorgebrachten Beschwerden als ungerechtfertigt bezeichnet hatte, ließen sich die Unterzeichneten über die Zustände informieren. Sie sind dadurch zu der Auffassung gekommen, daß das Vorbringen der Beschwerde im B.A. berechtigt war. Wir sehen es nicht als eine Beschäftigung mit „Lappalien“ an, wenn die Vertretung der Arbeiterschaft im B.A. namens der betroffenen städt. Arbeiterkategorien gegen vermeintliche oder tatsächliche Verletzung der Bestimmungen im städt. Tarif vorstellig wird, wie sie in diesem Falle nach glaubwürdiger Angabe beteiligter Kreise durch den Direktor geschehen sein soll.

Wir beklagen es, daß bei dem Bestreben des verehrl. Stadtrates, die im B.A. vorgebrachten Beschwerden auf ihre Berechtigung zu prüfen, ein Verfahren gewählt wurde, das nach unserer Auffassung ein objektives Ergebnis nicht bringen kann. Wir sagen dies deshalb, weil nach der uns gewordenen Mitteilung die Feststellungen lediglich auf den Aussagen des Herrn Direktors beruhen, dessen Person in der Sache Partei gewesen ist, während die beteiligte Arbeiterschaft nicht gehört wurde.

Wir haben aber keinen Anlaß, den Angaben der Arbeiter weniger Glauben beizumessen, und erklären uns deshalb von den durch verehrl. Stadtrat ergangenen Bescheid nicht befriedigt.

Offenburg, 29. Februar 1915.

(Unterschriften).

Diese Erklärung kam nicht zur Verlesung, weil der Oberbürgermeister die Angelegenheit nicht zur Sprache brachte. Sie wurde dann als eine unmittelbare Eingabe der Fraktion an den Stadtrat gerichtet. Auch in der Bürgerausschußsitzung vom 31. März unterließ es der Oberbürgermeister, die Sache zur Sprache zu bringen. Eine Antwort des Stadtrates an die sozialdem. Fraktion ist überhaupt nicht erfolgt; man zog es vor, den ungewöhnlichen Weg einzuschlagen: diese demokratische Anregung einer kommunalen Fraktion zur unparteiischen Prüfung einiger Differenzen materieller Art wurde zum parteipolemischen Effektluß der Voranschlagsberatung gemacht.

Ein Protokoll, welches die Aussagen einiger Arbeiter enthält, beruht auf deren Einbernahme in Gegenwart des Direktors, während andere Beteiligte, z. B. Herr Schmidt, gar nicht gehört worden sind.

Wie der Oberbürgermeister vor dem Ausschuß erklärte, sei ein Mitglied des Stadtrates in letzter Stunde beauftragt worden, dem Stadtv. Haberer die Zurückziehung seines Antrages nahelegen, um eine Bloßstellung bei der Voranschlagsberatung zu vermeiden. Wäre, was nicht geschehen ist, dieser Wunsch dem Herrn S. vorgebracht worden und hätte letzterer ihm entsprechen wollen, so besäße ein einzelner Unterzeichner der Eingabe nicht das Recht, diese im Namen der übrigen Unterzeichner außer Kraft zu setzen. Vor Eröffnung der Ausschußsitzung war die Fraktion zur Stelle; aber es erging an sie kein Vorschlag oben angedeuteter Art. Das Gerücht wurde verbreitet, daß der Stadtrat einen „recht kräftigen“ Angriff gegen die sozialdemokratische Fraktion wegen ihrer Stellung zu der Gaswerkangelegenheit vorgehen habe.

Von der Eingabe an den Stadtrat, worin die Fraktion eine unparteiische Untersuchung der Arbeiterbeschwerden empfahl, trug nun der Oberbürgermeister dem Ausschuß nichts vor. Gegen diesen Standpunkt war nicht viel zu machen. Um ein geeignetes Kampfobjekt für eine parteipolitische Burgfriedensattacke gegen die sozialdem. Fraktion zu haben, wählte der Oberbürgermeister einen Artikel aus der Nr. 289 des „Volksfreund“ vom 11. Dezember 1914 und identifizierte mit dem Verfasser desselben die „10 Herren“, also die Fraktion, die tatsächlich an jener Zeitungsnotiz gar keinen Anteil hatte.

Ohne auf die nach Form und Inhalt beklagenswerten Angriffe des Oberbürgermeisters einzugehen, haben wir hiermit für die Mitglieder des Bürgerausschusses und die Allgemeinheit die rein formale Seite beim Eintreten der sozialdem. Fraktion für das Recht der bürgerlichen Rathausvertretung ohne Unterschied der Partei sachgemäß dargelegt und behalten uns vor, auch zu den einzelnen Fällen eine Stellung zu nehmen, welche sich mit der Auffassung der Stadtratsmehrheit nicht deckt.

Indessen wird die sozialdem. Fraktion auf ihre Eingabe vom 27. Februar d. J. an den Offenburger Stadtrat wohl noch einen Bescheid erwarten dürfen.

Offenburger Allerlei.

Bohnaburgia als Fürsorgerin in Kriegsnot. Aus dem Berichte, welchen Bürgermeister Huegel in der Ausschußsitzung (Voranschlagsberatung) erstattete, geht hervor, daß die Stadt Offenburg für die Ausgaben der Armenkasse nahezu denselben Betrag wie zuvor einstellt; es werden aber diese 56000 Mark, bei welchen der Hospitalfond diesmal mit nur 27000 (statt 32000) als Spender beteiligt ist, nicht ausreichen, wenn die Rechnungen der beiden letzten Jahrgänge erst einmal vollständig vorliegen. Zur Position Armenkasse gehört nicht die Ausgabe der Kriegsfürsorge, die den Familien im Felde stehender Einwohner Leistungen nach Sägen gewährt, wie sie in Baden nur von der Stadt Pforzheim übertraffen werden. Die freiwilligen Spenden für diesen Zweck hatten Ende April 30000 M. erreicht; der Zufluß wird jetzt spärlicher, während die Unterstützungsfälle, die für Bedürftige aus der Stadt schon etwa 600 betragen, sich vermehren. Vom 1. Juni an tritt nun eine Änderung der Unterstützungsätze (Sommerarif der Reichszuwendung) ein. Vom Hilfsausschuß sind folgende Ansätze zugrunde gelegt für die Familien in unserer Stadt: bei 3 Personen 50 Pf. pro Kopf und Tag, bis einschließlich 5 Personen 45 Pf., bei größerer Kopfzahl 40 als Mindestsatz. Der monatliche Aufwand erreichte bisher die Höhe von 4000, er wird künftig wohl 8000 M. betragen.

Große Rücksicht wurde hier bei diesen Zuwendungen an Kriegserfrauen auf den Hausbesitzerstand genommen wegen Sicherung der Mietzahlungen; es finden die Mieten der Kleinwohnungen volle Deckung. Verschiedene industrielle Betriebe der Stadt gewähren den Familien ihrer im Felde stehenden Arbeiter teilweise Lohnfortzahlungen; jedoch sind diese Beträge gering gegenüber den Fortbezahlungen der Stadt und Eisenbahn an ihre Angestellten.

Von der Aufrechnung des ganzen Verdienstes einer unterstützungsbedürftigen Familie hat der Hilfsausschuß deshalb abgesehen, damit die Arbeitsamkeit gefördert und eine Prämie auf Faulheit vermieden werde. Erhalten die Familien Zuwendungen, so wird das monatliche Einkommen für die Unterstützung künftig so berechnet, daß zugehende Beträge bis zur Summe von 10 Mark (aus Verdienst und freiwilligen Zuwendungen) ganz außer Betracht bleiben. Von dem über 10 Mark betragenden Einkommen steht wieder nur die Hälfte zur Anrechnung. Schwangere Frauen erhalten eine einmalige Zuwendung von 20 Mark. In Krankheitsfällen kann Arzt und Arznei gewährt, eine Notzulage (auch Kleider und Wäsche) gegeben werden.

Die Unterstützungsanträge werden einzeln von Fall zu Fall erledigt stets unter besonderer Berücksichtigung eigenartiger Verhältnisse. Im Kinderheim (Pfäblervilla) sind gegen 80 Pfleglinge untergebracht; etwa dieselbe Zahl Kinder erhält Kost in hiesigen Familien. Wir wollen an einem Beispiel die Art der Unterstützungsberechnung veranschaulichen:

Eine aus 5 Personen bestehende, unterstützungsbedürftige Familie, die eine Miete von z. B. 22 M. monatlich bezahlt, erhielt im Winter den Reichssatz:

Frau 12 M., jedes Kind 6 M. 36 M.
Zuschuß des Lieferungsverbandes etwa . . . 18 M.
Vom 20 M. betragenden Monatsverdienst: 5 M.

Also gesamt Monatszuschuß: Sa. 59 M.

Der Satz der Stadt Offenburg beträgt aber für diese 5köpfige Familie $5 \times 45 = 2,25$ pro Tag, also im Monat 67,50 M. Somit bleibt für die Stadt ein Zuschuß von 8,50 M. im Monat ohne die Miete.

Unsere im Felde stehenden Mitbürger können aus diesen Darlegungen erkennen, daß man zu Hause nach Kräften bemüht ist, eintretenden Notständen auch aus örtlichen Hilfsquellen abwehrend zu begegnen.

Ueber die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl gibt der Ausschuß für den Kommunalverband Offenburg Stadt bekannt, daß unter Abänderung der früheren Anordnung mit Wirkung vom 1. Juni d. J. ab folgende Bestimmungen getroffen sind:

Gast- und Schankwirtschaften gelten in bezug auf die Familienangehörigen, die Inhaber und das ständig bei ihnen beschäftigte und übernachtende Personal als Privathaushaltungen. Sie erhalten Brot- und Mehllisten wie die übrigen Einwohner, insofern sie nicht zu den Selbstversorgern gehören. An Gäste darf Brot nur gegen Brotkarten des Kommunalverbandes Offenburg Stadt abgegeben werden. Für jeden übernachtenden und polizeilich gemeldeten Fremden erhält der Gastwirt auf Antrag eine Fremdenkarte. Die Ausgabe erfolgt bei Vorlage des Nachtzettels auf der Polizeiwachstube. Diese Fremdenkarte besteht aus einem Stammblatt und vier Abschnitten zu je 50 Gramm Brot. Letztere können zum Bezug von Brot verwendet werden. Auf dem Stammblatt ist der Name des Fremden und der Tag des Aufenthaltes vom Wirt zu vermerken, desgleichen der Empfang der Abschnitte seitens des Fremden. Die verbrauchten Stammbblätter sind vom Gastwirt jeweils auf Monatsende hierher zurückzugeben. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Gleichzeitig wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Brot und Mehl nur an hiesige Einwohner nur gegen Brot- und Mehllisten abgegeben werden dürfen. Alle Zuwiderhandlungen, die der gleichen Bestrafung unterliegen, werden unachtsamlich zur Anzeige gebracht werden.

Brotkarten-Anteile solcher Einwohner, welche die gültige Zuweisung nicht vollkommen aufbrauchen, sind für notleidende Familien dringend nötig. Die entbehrlichen Karten gebe man alsbald Hauptstraße 77 im II. Stock ab.

Der Ortsausschuß für Volksernährung erweist sich bereit, „weitere“ Kriegsstochsurse abzuhalten. Es war bisher nicht allgemein